



Ehrungsordnung

Handball-Region SüdOst-Niedersachsen

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

Gifhorn/Wolfsburg • Braunschweig • Helm-
stedt • Peine • Salzgitter • Goslar

Stand: Juli 2007

§ 1 Allgemeines

Die Handball-Region SüdOst-Niedersachsen (HRSON) verleiht als Anerkennung und Würdigung für besondere Verdienste um den Handballsport Auszeichnungen.

§ 2 Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag des Erweiterten Vorstandes der HRSON vom Regionstag Personen, die sich um den Handballsport und die HRSON besonders verdient gemacht haben, verliehen werden.

Es wird unterschieden in:

- Ehrenvorsitzender
- Ehrenmitglied

§ 3 Ehrungen

Verliehen wird die Regionsehrennadel mit Urkunde.

§ 4 Verleihungsrichtlinien

Die Regionsehrennadel kann an Mitarbeiter in den Vereinen und in der HRSON verliehen werden, nach

- 10 Jahren Mitarbeit in der Region. Die Tätigkeiten als Mitarbeiter/in in den Kreisen und im Bezirk Braunschweig sind bei der Berechnung zu berücksichtigen
- 15 Jahren Tätigkeit als Schiedsrichter/in
- Mindestens 15 Jahre Tätigkeit als Leiter/in einer Handballabteilung, als Trainer/in oder Betreuer/in
- Die Zeit als aktiver Handballer/in kann ab dem 18. Lebensjahr angerechnet werden, wenn mindestens für die letzten 4 Jahre vor Verleihung eine Tätigkeit als Mitarbeiter/in oder Schiedsrichter/in nachgewiesen werden kann.
- Mindestens 15 Jahre Seniorenspieler/in auf Regionsebene, innerhalb der aktiven Laufbahn.

§ 5 Antragstellung

Anträge auf Regionsehrungen sind von den Vereinen, in zweifacher Ausführung mindestens vier Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin an den Vorsitzenden der HRSON zu stellen.

Ein Nachweis über die Gebührenüberweisung ist dem Antrag beizufügen.

§ 6 Gebühren

Die Bearbeitungsgebühr für Ehrungsanträge ist nach der gültigen Gebührenordnung der HRSON zu entrichten.

§ 7 Verleihung

Die Ehrungen werden von einem Mitglied des Regionvorstandes oder einem beauftragten Mitarbeiter vorgenommen.